

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorchriften ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 57813. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Viktorialstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Notverordnung und Knappschaftsversicherte.

I.

Von den Bestimmungen der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 8. Dezember 1931 werden mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung alle Versicherungszweige berührt. Wichtig für die versicherten Bergarbeiter, die Knappschaftsinvaliden, Witwen und Waisen ist zu wissen, in welcher Hinsicht sich diese Bestimmungen auf die Knappschaftstranten- und die Knappschaftspensionsversicherung, die allgemeine Invalidenversicherung und die Unfallversicherung auswirken. Im folgenden werden deshalb die Auswirkungen in den einzelnen Versicherungszweigen in der hier angeführten Reihenfolge behandelt:

Die Knappschaftstrantenversicherung

wird nicht von allen Bestimmungen der Verordnung vom 8. Dezember 1931 über die Krankenversicherung betroffen, sondern nur von den Bestimmungen des III. Kapitels im fünften Teil. Die Neugestaltung des Verhältnisses der Ärzte zu den Krankenkassen geht die Knappschaftstrantenversicherung nichts an. Ihr Verhältnis zu den Ärzten bleibt in der Form bestehen, wie es bisher durch freie Vereinbarung der Bezirksknappschaften mit den Knappschaftsärzten gestaltet worden ist. Wohl ist dieses Verhältnis nicht in allen Bezirksknappschaften einheitlich und befriedigend. In Anbetracht des Umstandes aber, daß die Reichsknappschaft nicht nur die Krankenversicherung, sondern auch die Pensions-, Invaliden- und Angestelltenversicherung durchzuführen und ihr Verhältnis zu den Knappschaftsärzten sich in besonderer, geschichtlicher Ueberlieferung gestaltet hat, kann es weder auf Gesetzes- noch Verordnungswege sofort in den allgemeinen Rahmen eingepaßt werden.

Für die Knappschaftstrantenklasse schreibt die Notverordnung zwei einschränkende Maßnahmen vor, und zwar:

1. den Fortfall der Mehrleistungen vom 1. Januar 1932 ab und
2. die Nichtgewährung von Kinderzuschlägen zum Krankengeld und Hausgeld für Kinder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bestimmungen der Verordnung, daß bis zu einer anderen gesetzlichen Regelung die Leistungen der Knappschaftstrantenversicherung auf die gesetzlichen Regelungen zu beschränken sind, trifft die Knappschaftsversicherung nicht ganz so schwer wie die allgemeine Krankenversicherung, weil bei der Knappschaftstrantenversicherung ein größerer Teil der Leistungen als Pflichtleistung gilt als bei der allgemeinen Krankenversicherung. So bleibt z. B. bei der Knappschaftstrantenversicherung die Familienhilfe, die auch die Krankenhauspflge einschließt, bis zur Dauer von 26 Wochen erhalten. Von ihr werden auch die Kinder, die in Schul- oder Berufsausbildung sich befinden, und gebrechliche Kinder über 15 Jahre wie bisher nicht ausgeschlossen. Auch Stiefkinder und Enkel, für die die Kinderzuschläge und Waisenrenten von der Pensionskasse in neuen Fällen nicht gewährt werden sollen, erhalten unter den bisherigen Bedingungen die Familienhilfe in der Knappschaftstrantenversicherung weiter.

Als Pflichtleistungen sind in der Knappschaftstrantenversicherung noch zu gewähren:

Für Mitglieder: Krankenhilfe bis 26 Wochen. Sie umfaßt:
 Ärztliche Behandlung und Arznei,
 Brillen, Bruchbänder, kleine Heilmittel,
 Krankengeld 50 Prozent des Grundlohnes,
 Familienzuschläge zum Krankengeld bis 25 Prozent des Grundlohnes, für Kinder jetzt beschränkt bis zum fünfzehnten Lebensjahr,
 Krankenhauspflge,
 Hausgeld, die Hälfte des Krankengeldes, steigt mit Zuschlägen bis zum Höchstbetrage des Mindestkrankengeldes.
 Für Kinder Zuschläge nur bis zum fünfzehnten Lebensjahr.

Familienhilfe bis 26 Wochen:

Freie ärztliche Behandlung,
 Krankenhauspflge,
 50 Prozent der Arzneikosten.

Sterbegeld für Mitglieder: Zwanzigfacher Betrag des Grundlohnes.

Wochenhilfe:

Hebammenhilfe, Arznei, kleine Heilmittel,
 Ärztliche Behandlung,
 Einmaliger Beitrag zu den Entbindungskosten von 10 M., bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 M.,
 Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, mindestens 50 Pf. für vier Wochen vor der Entbindung (drei Viertel des Grundlohnes, falls keine Beschäftigung ausgeübt wird), für sechs Wochen nach der Entbindung,
 Stillgeld, die Hälfte des Krankengeldes, mindestens 25 Pf. für zwölf Wochen.

Familienwochenhilfe wie vorstehend: Wochengeld 50 Pf., Stillgeld 25 Pf.

Die Wiedergewährung von Mehrleistungen ist auch unter der Herrschaft der Notverordnung nicht unmöglich. Sie ist aber an die Bedingung geknüpft, daß die Aufsichtsbehörde zustimmt und der Beitrag zur Krankenversicherung der Arbeiterabteilung in der Knappschaft sechs Prozent des Grundlohnes nicht übersteigt. Die Vorstände der Bezirksknappschaften werden mit der Wiedergewährung der Mehrleistungen in den von der Notverordnung gesteckten Grenzen umgehend sich beschäftigen müssen. Als keine Feierschichten im Ruhrrevier zu verzeichnen waren, konnte die Krankenkasse der Ruhrknappschaft mit sechs Prozent des Lohnes als Beitrag ihre gesamten bisherigen Mehrleistungen gewähren und noch einen geringen Ueberschuß erzielen. Aber auch unter den jetzigen ungünstigeren Verhältnissen wird es möglich sein, einige Mehrleistungen einzuführen. Ueber die neuen Sondervorschriften müssen die Bezirksversammlungen ordnungsmäßige Beschlüsse fassen.

Die Vorschrift über die Nichtgewährung von Kinderzuschlägen zum Krankengeld und Hausgeld über das fünfzehnte Lebensjahr hinaus, die bisher in der Knappschaftstrantenversicherung als Pflichtleistung galt, ist logisch wenig durchdacht. Es wird sich nämlich jetzt der Zustand ergeben, daß ein Versicherter, der sich in Krankenhauspflge befindet, für einen sonstigen Angehörigen (Vater, Mutter, Schwiegermutter usw.), den er bisher von seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, Zuschlag zum Hausgeld erhält, für sein gebrechliches Kind, das fünfzehn Jahre alt ist und das er ebenfalls von seinem Verdienst unterhalten hat, aber nicht. Für Kinder von fünfzehn Jahren und darüber, für die am 31. Dezember 1931 die Zuschläge zum Krankengeld oder Hausgeld zu zahlen waren, werden diese Zuschläge auch über den 1. Januar 1932 hinaus bis zum Ablauf der Berechtigungszeit gewährt. Voraussetzung für diese Zahlung ist aber nicht der Umstand, daß der Versicherte vor dem 1. Januar 1932 erkrankt, sondern daß er am 31. Dezember 1931 zum Bezuge der Zuschläge zum Krankengeld oder Hausgeld bereits berechtigt war.

Da die Minderung der Reichsversicherungsordnung durch eine frühere Notverordnung, wonach die Rücklage der Krankenversicherung als genügend anzusehen ist, wenn sie einem Betrage in Höhe einer Vierteljahressumme im Durchschnitt der letzten drei Jahre entspricht, die Knappschaftskassen nicht betrifft, wird in der Verordnung vom 8. Dezember 1931 besonders bestimmt, daß nunmehr die Rücklagen auch in der Knappschaftstrantenversicherung nicht höher zu sein brauchen. Die Leistungen der

Knappschaftspensionsversicherung

werden durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wie folgt eingeschränkt:

1. Der Anspruch auf Zahlung der Invalidenpension beginnt mit dem ersten Tage des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Voraussetzungen für die Gewährung der Pension erfüllt sind. Bisher begann der Anspruch auf die Zahlung mit dem ersten Tage des Monats, in welchem die Voraussetzungen zum Bezuge erfüllt waren.
2. Wenn der Antrag auf Pension später gestellt wird als in dem Monat, in welchem die Voraussetzungen für die Gewährung der Pension erfüllt werden, beginnt der Anspruch auf Zahlung der Pension mit dem ersten Tage des Monats, der auf den Monat folgt, in welchem der Antrag gestellt wurde. Ob der Berechtigte durch irgendeinen Umstand verhindert war, einen Antrag zu stellen, spielt keine Rolle. Nachzahlungen von Pensionen für ein Jahr rückwärts, wie bisher, gibt es vom 1. Januar 1932 ab nicht mehr. Eine Ausnahme machen die Fälle, in denen der Antrag auf Pension vor dem 1. November 1931 gestellt worden war. In solchen Fällen werden noch die bisherigen Bestimmungen über Beginn des Anspruchs auf Zahlung der Pension zur Anwendung gebracht werden, auch wenn der Bescheid auf den Antrag nach dem 31. Dezember 1931 erfolgt.
3. Für Stiefkinder und Enkel werden in Zukunft von der Pensionsversicherung Kinder- und Waisengeld in den Fällen, in denen der Antrag auf Invalidenpension oder Waisengeld nach dem 31. Oktober 1931 gestellt worden ist, nicht mehr gewährt, wenn nicht der Pensionsbescheid der Knappschaft vor dem 1. Januar 1932 erteilt worden ist. Ist die Antragstellung vor dem 1. November 1931 oder die Bescheiderteilung auf den Antrag vor dem 1. Januar 1932 erfolgt, wird Kinder- und Waisengeld für Stiefkinder und Enkel auch über den 1. Januar 1932 hinaus bis zum Ablauf der Berechtigungszeit zum Bezuge gewährt.
4. Die Höchstgrenze für die Bezüge der Hinterbliebenen, die bisher in der Pensionsversicherung nach § 93 b der Satzung der Reichsknappschaft 70 Prozent des Endbetrages der höchsten Lohnklasse, welcher der Versicherte nicht nur vorübergehend angehört hatte, betrug, ist herabgesetzt worden. Nach der neuen Notverordnung dürfen die Hinterbliebenen aus der Pensionsversicherung nicht mehr beziehen, als der verstorbene Versicherte an Pension und Kindergeld bezogen oder bezogen hätte, wenn er zur Zeit des Todes nur berufsunfähig ge-

wesen wäre. Auch diese Bestimmung kommt nur in solchen Fällen zur Anwendung, in denen der Rentenbescheid von der Knappschaft nach dem 31. Dezember 1931 erteilt wird und der Antrag nicht vor dem 1. November 1931 gestellt wurde. Alle anderen laufenden Hinterbliebenenrenten werden nach der bisherigen Höchstgrenze von 70 Prozent des Endbetrages der Lohnklasse nach § 93 b der Satzung behandelt.

5. Das Ruhen der Knappschaftspension beim Zusammentreffen mit Leistungen aus anderen Versicherungszweigen ist erweitert worden. Vom 1. Januar 1932 ruhen nicht nur Teile der Knappschaftspensionen beim Zusammentreffen von Renten der Invaliden- und Unfallversicherung, sondern sie ruhen in voller Höhe der anderen Bezüge neben

a) Krankengeld, Krankenhauspflge, Heilanstaltspflge, von denen jedes für sich oder zusammen mindestens einen ganzen Monat lang aus der Sozialversicherung oder aus der Reichsversorgung gewährt werden,

b) Renten aus der Unfallversicherung,

c) Versorgungsrenten nach dem Reichsversicherungs- und dem Wehrmachtsversorgungsgesetz, den früheren Militärversorgungsgesetzen und dem Reichsgesetz über die Versorgung der Schutzpolizeibeamten und schließlich

d) neben Ruhegehältern und Wartegeldern, die das Reich, die Reichsbahngesellschaft, Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden, Versicherungsträger, öffentliche Verbände oder andere öffentliche Körperschaften an die in ihren Diensten beschäftigt gewesen Arbeiter und Angestellten gewähren.

6. Die Pensionen der Hinterbliebenen aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung ruhen in voller Höhe der Bezüge neben

a) Hinterbliebenenrenten der Unfallversicherung (Witwen-, Waisen-, Waisenrenten);

b) Witwenrenten (nicht auch Waisen) aus den im vorigen Abschnitt unter c angeführten Versorgungsgesetzen;

c) Hinterbliebenenbezügen der im vorigen Abschnitt unter d angeführten auf Ruhegehalt oder Wartegeld berechneten Renten von Arbeiter und Angestellten.

Das Ruhen der Pensionen aus der Knappschaftspensionsversicherung beim Zusammentreffen mit Leistungen, die unter 5 und 6 des Abschnitts über die Pensionsversicherung hier aufgeführt sind, tritt erst nach Ablauf des Kalendermonats ein, in welchem dem Berechtigten von der Knappschaft eine Mitteilung zugeht, daß die Pension auf Grund der Notverordnung ruht. Erhält der Berechtigte die Mitteilung erst im Januar, muß er für den Monat Januar 1932 die Pension noch voll erhalten, obgleich die Bestimmung der Verordnung über das Ruhen mit Wirkung vom 1. Januar 1932 in Kraft getreten ist. Gegen die Mitteilung kann im Rechtswege nicht angegangen werden.

Für die Uebergangszeit ist bei den neuen Ruhenbestimmungen eine kleine Milderung vorgesehen. Bei Knappschaftsinvalidenpensionen, die vor dem 1. Januar 1932 festgestellt wurden und an diesem Tage noch liefen, bleibt beim Zusammentreffen mit Bezügen aus der Unfallversicherung bei den unter 5 c und d der Abhandlung angeführten Versorgungsgesetzen und Ruhegehalts- und Wartegelberechtigten von diesen Bezügen ein Betrag von 25 M. unberücksichtigt. Dies ist leider nicht so gedacht, wie es manche Kameraden verstanden haben, daß sie in jedem Falle von der Knappschaftspensionsversicherung 25 M. erhalten, wenn ihre Knappschaftspension diesen Betrag erreicht oder übersteigt, sondern wie folgt: Hat jemand Anspruch auf eine Monatsrente aus der Unfallversicherung in Höhe von 100 M. und daneben auf eine Knappschaftspension von 75 M. monatlich, ruht die volle Knappschaftspension, weil auch nach Nichtberücksichtigung von 25 M. der Unfallrente, noch 75 M. verbleiben und die Knappschaftspension dann in voller Höhe dieses letzteren Betrages nach der neuen Verordnung zu ruhen hat. Erst wenn die Knappschaftspension 85 M. und die Unfallrente 100 M. monatlich betragen, werden neben der Unfallrente 10 M. Knappschaftspension gezahlt werden können.

Falls Knappschaftsinvalidenpension mit einer Unfallrente und einer Rente nach dem Versorgungsgesetz zusammenträfe, müßte sowohl von der Unfallrente als auch von der Versorgungsrente je ein Betrag von 25 M. unberücksichtigt bleiben.

Bei allen Knappschaftsinvalidenpensionen, die nach dem 1. Januar 1932 festgestellt werden und bei allen Knappschaftshinterbliebenenpensionen ohne Rücksicht auf die Zeit der Feststellung, ruhen die Bezüge der Pensionsversicherung, wie bereits erläutert, in voller Höhe der anderen Bezüge.

Da es nicht möglich war, die nach der Verordnung vorgeschriebenen Kürzungen der Knappschaftspensionen vor Jahresluß durchzuführen, werden sie frühestens vom 1. Februar 1932 ab vorgenommen. Die Ruhenbestimmungen beim Zusammentreffen von Leistungen der Knappschaftspensionsversicherung mit Leistungen der Invalidenversicherung sind durch die Notverordnung nicht geändert worden. Es verbleibt deshalb bei der Kürzung des Grundbetrages und der Erhöhung der Steigerungsbeträge für die Zeit vor dem 1. September 1921, die 1927 vom Reichstag beschlossen wurden.

Internationale Arbeitszeitverkürzung.

Noch immer sträubt sich das Unternehmertum in allen Ländern, in eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit einzuwilligen. Seit mehr als Jahresfrist ist ein Sonderausschuß des Internationalen Arbeitsamts zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt worden. In diesem Ausschusse haben es die Unternehmer bisher immer verstanden, der entscheidenden Frage der Arbeitszeitverkürzung auszuweichen.

Erst auf der vor kurzem beendeten Tagung ist in diesem Ausschusse die Frage der Arbeitszeitverkürzung in internationaler Ausdehnung aufgestellt worden, nachdem unter dem Druck der Gewerkschaften der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts beschlossene hatte, zu prüfen, ob nicht durch eine zwischenstaatliche Verständigung eine bessere Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten auf dem Wege einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung geelgnet wäre, die Arbeitslosigkeit zu mildern.

Das Internationale Arbeitsamt hat zu diesem Zweck eine Denkschrift ausgearbeitet, die eindeutig zu dem Ergebnis kommt, daß die vierzigstündige Woche unter den heutigen Verhältnissen die optimale Arbeitszeitgrenze darstelle. Natürlich ist unter diesen Umständen dem Internationalen Arbeitsamt von der Unternehmerseite der Vorwurf nicht erspart geblieben, es stelle sich einseitig auf den Arbeitnehmerstandpunkt. Das Internationale Arbeitsamt weist jedoch auf Grund zahlreicher Erfahrungen in seiner Denkschrift nach, daß die Industrie heute nur die Wahl habe zwischen einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit, um die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten möglichst gerecht zu verteilen, oder einer weiteren Steigerung der Arbeitslosigkeit und damit einer weiteren Verschärfung der Krise.

Der Widerstand der Unternehmer in Genf ist hier zweifellos grundsätzlicher Natur, und der französische Gewerkschaftsvertreter Jouhanov hat durchaus recht, wenn er sagt, daß die Unternehmervertreter in einer internationalen Vereinbarung über die Arbeitszeitfrage nur den Anfang einer organischen Wirtschaft sehen, die sie aus privatwirtschaftlichen Gründen ablehnen. Hermann Müller vom ILOB. wies darauf hin, daß die tieferen Ursachen der Krise natürlich wirtschaftlicher Art seien.

Dies darf aber nicht verhindern, im Rahmen der zahlreichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise auch den sozialen Forderungen gerecht zu werden, um so mehr, als hier die vierzigstündige Woche nach den Ergebnissen der Untersuchung des Internationalen Arbeitsamts die wirtschaftlichste Form der Neuordnung darstelle. Dazu komme, daß der Arbeiter nicht nur ein Element der Produktion, sondern vor allem ein Mensch sei, dessen sozialen Notwendigkeiten die Produktion sich unterordnen müsse. Er verlangt vom Direktor des Internationalen Arbeitsamts, daß er die Initiative zu internationalen Verhandlungen ergreife.

Zweifellos kann im Augenblicke ein internationales Uebereinkommen über die vierzigstündige Woche aus verschiedenen Gründen nicht geschaffen werden. Noch sind die Achtstundentagsübereinkommen der internationalen Arbeitskonferenzen von den maßgebenden europäischen Industriestaaten nicht ratifiziert. Noch werden in vielen Ländern und manchen Erwerbszweigen über acht Stunden täglich gearbeitet. Noch wird auf der Grundlage der Gesetze über den Achtstundentag eine beträchtliche Anzahl von Ueberstunden zugelassen.

Aus diesem Grunde ist die Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens über die Achtundvierzigstündige Woche heute dringlicher als je. Erst wenn hier eine gewisse internationale Einheitlichkeit durch die Ratifikation gewährleistet ist, wird der Weg frei für die Bestrebungen zur weiteren Verkürzung der Arbeitszeit durch ein internationales Uebereinkommen. Auch ein anderer Grund spricht augenblicklich gegen die Schaffung eines neuen Uebereinkommens mit einer kürzeren Arbeitszeit: die Tatsache, daß das Vorkriegsbestimmungen zu konvergieren ist.

Hier muß aber sofort gehandelt werden. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß ein wirklicher Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung nur möglich ist, wenn die maßgebenden

Staaten gleichzeitig und gemeinsam vorgehen. Aus diesem Grund regt das Internationale Arbeitsamt zwei verschiedene Besprechungen über diese Frage an, die entweder eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung oder industrieweise Vereinbarungen herbeiführen sollen. Gegebenenfalls könnten zu internationalen Industrievereinbarungen mit dem Ziel einer Arbeitszeitverkürzung auch die internationalen Kartelle unter Mitwirkung der Arbeiterorganisationen herangezogen werden.

Vor allen Dingen müßten solche Vereinbarungen sich auch auf die Frage der Ueberstunden erstrecken, dahingehend, daß Ueberstunden, selbst wo sie zulässig sind, von den zuständigen Organen grundsätzlich nicht mehr zugelassen werden. Unfer Umständen könnten die Vereinbarungen auch auf bestimmte, für einzelne Industrien maßgebende Länder beschränkt werden. Das Internationale Arbeitsamt wird für solche zwischenstaatliche Vereinbarungen seine Dienstzweige zur Verfügung stellen. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts wird im Januar 1932 über die weitere Verfolgung der Vorschläge des Sachverständigenausschusses Beschluß fassen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß das Internationale Arbeitsamt in letzter Zeit von allen Seiten, zuweilen sehr heftig, angegriffen wurde, weil es in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Maßnahmen bisher wenig erfolgreich war. Im Interesse der Gerechtigkeit muß gesagt werden, daß diese Vorwürfe an die falsche Adresse gehen. Das Internationale Arbeitsamt hat alles getan, was in seinen Kräften stand. Es muß aber für seine Vorschläge in den einzelnen Ländern die notwendige Unterstützung finden. Hier kann nur eine starke Gewerkschaftsbewegung den wissenschaftlich einwandfreien und durchaus zweckmäßigen Vorschlägen zur Durchführung verhelfen.

Aus der Dintapresse. Geistesblitze eines Generaldirektors.

Von all den gelben Sumpfbäumen, die die Dinta-Presse in der letzten Zeit hervorgebracht hat, ist die vom Generaldirektor N. Rosterg (Kassel) eine der leuchtendsten. Dieser Winternummert der „Wirtschaftszeitung“ in einem Leitartikel zu der Winterhilfe Stellung. Die Demagogie in diesem Artikel ist kaum zu überbieten. Ausgehend von dem Rundfunkappell Brünings, dem deutschen Volk in diesem Winter allseitige Hilfe angedeihen zu lassen, teilt der Herr Generaldirektor der Deka mit, daß er sich auch der Winterhilfe angeschlossen habe. (Wie rührend!) Dann gibt er zu überlegen, ob der vorgeschlagene Weg der richtige sei. Er bekundet seine Ansicht und sagt:

„Anstatt an die Wohlfahrtigkeit des deutschen Volkes zu denken, würde der Reichstagler den Interessen des deutschen Volkes mehr dienen, wenn er den Weg zur Mobilisierung der zur Verfügung stehenden menschlichen Kräfte und technischen Hilfsmittel aller Art bekanntgemacht hätte, denn es muß doch irgendeinen Weg geben, die verfügbare Intelligenz und Energie des Volkes in lebensnotwendige Produkte umzusetzen. In einer Stunde täglicher Mehrleistung der gesamten deutschen Wirtschaftsbetriebe könnten beispielsweise lebensnotwendige Produkte in einer Menge erzeugt werden, die für die Ernährung und Bekleidung aller Arbeitslosen mit ihren Familien hinreichen würde.“

Eine größere Frechheit als die, die aus diesen Worten hervorgeht, ist wohl kaum denkbar! Erst werfen die sogenannten Wirtschaftsführer Millionen von Menschen auf die Straße und dann soll ein Staatsmann kommen, der den in Arbeit Stehenden Mehrarbeit zudiktieren soll, damit der sowieso überladene Markt noch weiter belastet wird. Angesichts dieser Tatsachen muß man sich doch fragen: Ist die deutsche Arbeiterklasse wirklich so tief gesunken, daß sie sich solche Worte bieten läßt? Höhnisch schreibt dieser Mann dann weiter: „Aber doch könnte der Tarifstaat erheitert werden! Und das geht doch nicht!“ Das ist fast Alptrud: die Tarife müssen verschwinden, damit solche Leute die Winterhilfe auf ihre Art betreiben können!

Dann kommt der süße Schmeiß von der deutschen Tüchtigkeit (die von den Unternehmern lobpreiswürdig allerdings nicht gewertet wird!). N. Rosterg schreibt hierzu:

„Ich habe schon häufiger in den letzten Jahren hervorgehoben, daß das deutsche Volk in seiner Gesamtheit das intelligenteste und fleißigste der ganzen Welt ist und daß es für einen wirklichen Führer sehr leicht sein würde, dieses Volk wieder auf die Höhe seiner Wirksamkeit zu bringen. Mit diesem lästigen deutschen Volke wird ein richtiger Führer die allerwertvollsten Wirtschaftskrisen überwinden können, wenn er es versteht, die verderbende Parteipolitik von der Wirtschaft zu trennen.“

Mit diesen Ausführungen bricht er also eine ganze für Hitler. Und dann kommt das Stedenpferd jedes Schwerindustriellen: die Gewerkschaft. Der Artikelschreiber drückt seine „Winterhilfsgedanken“ in diesem Punkte wie folgt aus:

„Verbessert können die Verhältnisse nur werden, wenn mit dem System, mit dem bisher gewirtschaftet wurde, vollkommen ausgeräumt wird. Ich bezweifle, daß das mit den jetzigen Parteien im Parlament zu machen sein wird, und darin liegt ja eben die Schwermierigkeit. Weil vorläufig sich keiner gefunden hat, auf nichtpartiamentarischem Wege die ungeheure lebenswichtige Frage, die darin bestehen würde, die Gewerkschaften aus der Wirtschaft auszuschalten, zu lösen... Das ganze deutsche Volk lebt heute in der Atmosphäre der Gewerkschaften und sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht. Die meisten Leute merken es gar nicht, wie es eigentlich gekommen ist, daß heute unser Zustand so hilflos ist. Die meisten Menschen glauben, daß die heutige Lage eben unser Schicksal sei, das wir in Gebuld ertragen müßten.“ (O nein, so ist es nicht!)... „Unser Schicksal sind lediglich die Gewerkschaften. Wenn die nicht sein würden, dann würde der Zustand in unserem Lande heute ganz anders sein.“

Die Gewerkschaften tragen also wieder einmal die Schuld daran, daß „schlechtes Wetter“ ist. Wenn die Arbeiterklasse bei solchen Heß- und Brandreden noch nicht bald aufhorchen lernt, dann ist sie wirklich zu bedauern. Nur zu klar geht aus dem ewigen Gezeter in den Unternehmerblättern hervor, daß die Gewerkschaftsarbeit der Ausbeutung aus Mark gegangen ist.

Wir wollen es uns ersparen, auf die noch folgenden altklugen Faselien weiter einzugehen. Wir können nicht annehmen, daß der Artikelschreiber seine grauen Theorien über die Reparationsfrage selbst für bare Münze hält. Sie sollen nach unserer Ansicht der Arbeiterklasse wieder einmal die Augen verkleinern. Die Arbeiter aber mögen aus dieser neuen hohen Schreiberei in der „Wirtschaftszeitung“ ihre Lehren ziehen und den Unternehmern diese Blätter vor die Füße werfen. Willm Hackenstädt.

Ausgang der Betriebsratswahlen.

Auf Grund der vierten Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 hat sich die Reichsregierung die Ermächtigung gegeben, die Amtsdauer derjenigen Personen in sozialen Ehrenämtern, soweit dieselben im Laufe des Kalenderjahres 1932 ablaufen, um einen Zeitraum bis zu einem Jahre zu verlängern. Durch die Verordnung über Ausfall der Betriebsratswahlen im Jahre 1932 vom 14. Dezember 1931 wird nunmehr bestimmt, daß sich die Amtsdauer der Betriebsräte, Arbeiterräte, Angestelltenräte, Betriebsobmänner, Gesamtbetriebsräte, gemeinsame Betriebsräte und der Mitglieder der Betriebsratsausschüsse gemäß §§ 18, 19, 51, 54, 58 und 61 des Betriebsrätegesetzes um ein Jahr verlängert. Ausgenommen hiervon sind die Beauftragten gemäß § 62 des Betriebsrätegesetzes, da hier das Wahlverfahren sehr einfach ist bzw. unter Vermeidung jeder Wahlhandlung die Berufung in dieses Amt möglich ist. Auf Betriebsratsneuwahlen, die am 9. Dezember 1931 bereits in Vorbereitung waren und vor dem 1. Januar 1932 beendet sind, ebenso auf die Wahl eines Betriebsobmannes, die noch vor dem 1. Januar 1932 vollzogen wird, findet die Verlängerung der Amtsdauer keine Anwendung.

Da sich hiernach die Amtsdauer als solche nur um ein Jahr verlängert, fallen auch die Wahlen zur Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat in diesem Zeitraum aus, da gemäß § 7 des Gesetzes über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ausschließlich durch Rücktritt oder durch Verlust der Zugehörigkeit zum Betriebsrat, dem das Mitglied anvertraut, endet. Infolge der Amtsdauerverlängerung befinden sich die Betriebsratsvertritten für den genannten Zeitraum weiter im Amt; dies ist während dieser Zeit auch eine Neuwahl von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat nicht nötig. Dagegen finden auch während der genannten Zeit diesjährige Neuwahlen, die sich nach §§ 39 bis 44 des Betriebsrätegesetzes und § 8 des Gesetzes über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat notwendig ergeben.

Distussion über Zeitfragen.

Die kommunistischen Kattensänger. Der Weg zur Beseitigung der sozialen Not. Planwirtschaft statt Zwangswirtschaft. Die internationale Situation. Revolutionstheater oder Totalität?

„In diesen schweren Notzeiten sind die Kommunisten wieder besonders rege, um gegen die Gewerkschaften und die SPD. zu gehen. Sie sagen, daß nur die Letzteren an all dem Elend von heute schuld hätten und deshalb ausgerottet werden müßten.“

„Damit erzählt du mir nichts Ueberraschendes. Die Kommunisten können ja nur durch den Kampf gegen die Gewerkschaften und die SPD. ihre Existenzberechtigung beweisen, weil doch kein Mensch den kommunistischen Maulhelden nachläßt, wenn und solange er in den Gewerkschaften und der SPD. die richtige Arbeitervertretung erblickt.“

„Ganz recht. Nur ist es so, daß die Kommunisten in dieser Notzeit leicht Dumme finden, die ihnen glauben. Und es ist ja kein Wunder. Viele Arbeiter sagen, daß die starken Gewerkschaften und die SPD. nicht mit dem nötigen Ernst und Kampfeswillen die Interessen der Arbeiter verteidigten, da sonst das Elend nicht so groß sein könnte.“

„Ich weiß das. Und sonderbarerweise sagen das gerade solche Arbeiter, die sich gern als die reinen Klassenkämpfer und Marginalen aufspielen, was ja gerade auch die Kommunisten selber zutrifft. In Wirklichkeit aber beweisen die Leute mit dieser Kritik, daß sie vom wirklichen Marxismus und wissenschaftlichem Sozialismus so gut wie gar nichts verstehen.“

„Wie meinst du das?“

„So, daß ich damit sagen will, daß derjenige, der die Schuld an dem wirtschaftlichen Elend von heute den Gewerkschaften und der SPD. zuschiebt, damit indirekt behauptet, daß der Kapitalismus, also das jetzige Wirtschaftssystem, gar nicht so schlecht wäre und die Arbeiterklasse nicht so große Noz zu leiden brauchte, wenn nur die Gewerkschaften und die SPD. eine andere Politik machen würden.“

„Ja gewiß, so sehen diese Arbeiter die heutige Situation. Sie vermeiden zum Beispiel auf die Haltung von Gewerkschaften und SPD. zur Regierung Brüning und sagen, daß beide durch die Lockerung auch an den Notverordnungen schuld hätten, durch welche den Arbeitern so große Opfer und damit auch so große soziale Not aufgebürdet würden. Darin sehen sie auch dann den Beweisbracht, daß die Gewerkschaften und die SPD. durch ihre politische Taktik das Krisenelend verschulden.“

„Leider ist dem zum großen Teil so und es fallen auch deshalb große Teile der Arbeiter auf die Bräsen der Notwende Heilsapostel herein. Die indifferenten Arbeiter sind eben nicht geschult genug, um die Zusammenhänge zu durchschauen, die das politische und gesellschaftliche Geschehen bestimmen. Sie sehen nur, was gemacht wird, aber nicht, warum etwas gemacht wird.“

„Du meinst, daß diese Arbeiter nicht sehen, daß Gewerkschaften und SPD. nur deshalb ihre Taktik so einstellen, weil sie damit den Faschismus abhalten wollen?“

„Das auch. Aber daran denke ich in diesem Zusammenhange gar nicht. Ich zielen vielmehr darauf hin, daß die Arbeiter sehr wohl die Notverordnungen erkennen und spüren, sich aber nicht genügend bemüht sind, daß diese Notverordnungen nichts anderes sind, als Auswirkungen der kapitalistischen Wirtschaftskrise.“

„Was willst du damit sagen?“

„Ich will sagen, daß man die Not und das heutige soziale Elend bekämpfen und beseitigen kann durch eine einfache Ablehnung der Notverordnungen, womit vorerst gar nichts erreicht werden kann, sondern nur durch eine Ueberwindung des kapitalistischen Wirtschaftensystems durch dessen Mechanismus allein solche Wirtschaftskrisen hervorgerufen werden.“

„Du meinst damit, daß auch dann, wenn die Notverordnungen nicht da wären, sich an der Not und dem Elend der Arbeiterklasse nichts ändern würde?“

„Wenn nicht gleichzeitig die Wirtschaftskrise beseitigt werden könnte, gleich nicht. Deshalb ist auch für die Gewerkschaften und die SPD. nicht Hauptfrage, wie und ob die Notverordnungen verhindert und beseitigt werden können, sondern wie und ob die Krise selbst beseitigt werden kann.“

„Gibt es denn dafür Möglichkeiten, um die Krise zu beseitigen und wenn ja, warum werden sie denn nicht ausgeschöpft?“

„Wenn gewiß gibt es solche Möglichkeiten, das habe ich schon gesprochen, gibt es eine solche Möglichkeit, die Krise zu überwinden, und zwar besteht dieselbe in der Umwandlung des kapitalistischen Systems in ein sozialistisches.“

„Aha, hier haben aber jetzt gerade die Kommunisten ein und jagen, daß die Gewerkschaften und die SPD. diese Umwandlung verhindern, indem sie die Regierung Brüning halten.“

„Das ist Bied, was die Kommunisten damit reden, denn das hätte nur dann einen Sinn, wenn man glauben würde, daß nach dem Sturze von Brüning nur noch eine sozialistische Regierung möglich wäre, die den Sozialismus verwirklichen könnte. Tatsächlich glaubt das kein vernünftiger Arbeiter. Nach Brüning kommt zuerst noch eine Rechtsregierung, die sehr bald zeigen würde und müßte, daß eine noch viel reaktionäre und arbeiterfeindlichere Politik möglich ist als die jetzige NotverordnungsPolitik.“

„Aber die Gewerkschaften und die SPD. müssen doch irgend etwas tun, um ihrerseits eine Umwandlung in den Sozialismus zu fördern. Gerade daran kritisieren ja so viele Arbeiter, daß gar nichts gemacht und nur toleriert wurde.“

„Das ist, was ich vorher schon bemängelt habe, nämlich, daß die Arbeiter nur die Tolerierung der Bestimmungen und Verordnungen sehen, die direkt arbeiterfeindlich sind und sich gegen ihre eigenen Rechte richten. Tatsächlich aber ist es so, daß die NotverordnungsPolitik sich nur zum Teil gegen die Arbeiter, zum anderen aber auch gegen die Kapitalisten und den Kapitalismus in seiner brutalsten Form richtet.“

„Wie meinst du das?“

„Nun, die Notverordnungen stellen den Kapitalismus zum Teil unter Zwangsbewirtschaftung und Zwangskontrolle. Denke nur an die Bankenaufsicht und Kreditkontrolle, die Devisenkontrolle, Kapitalfluchtgesetze, Restriktionen, Preiskontrollen, Mietenregelung, Vorschriften für überschichtliche Bilanzveröffentlichung usw. Mit diesen der Regierung Brüning von der Arbeiteraufsichtlichen Wirtschaftsmassnahmen ist eine schwere Bresche in den privatkapitalistischen Wirtschaftsbau geschlagen, durch die es jetzt weiter vorzugehen gilt.“

„Wie denfst du dir das? Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß Brüning oder überhaupt eine bürgerliche Regierung bereit sein werden, auf diesem Wege noch weiter vorzustoßen.“

„Es kam hier nicht mehr auf Bereit-sein oder auf den Willen an, sondern auf ein einfaches Müssen. Es gibt eben nur zwei Möglichkeiten. Entweder schwindet die Krise — und dann würde ja auch Not und Elend für die Arbeiter schwinden — oder sie bleibt und verstärkt sich, dann kann aber Brüning nicht sagen, jetzt mache er überhaupt nichts mehr, er jetzt würden alle bisherigen Maßnahmen aufgehoben, da sie ja doch keinen Wert hätten, sondern er müßte auf den beschränkten Wegen weitergehen, also durch die aufgesetzte Bresche weiter in den privatkapitalistischen Bau vorstoßen müssen, um über die jetzt noch rohe Zwangsbewirtschaftung des Kapitalismus hinaus eine planwirtschaftliche Politik einzuleiten.“

Erleichterungen bei der Lohnsteuer.

Das Einkommen der Arbeiter und Angestellten wird in diesem Jahre wie kaum je zuvor gekürzt: Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hat einen um 10 bis 15 Prozent niedrigeren Lohn diktiert und davon wird neben den Sozialbeiträgen Lohnsteuer, Krienssteuer und Bürgersteuer einbehalten. Insbesondere ist es die Bürgersteuer, die wegen der hohen Zuschläge der Gemeinden zu einer außerordentlichen, allerdings auf die ersten Wochen des Jahres beschränkten Lohnkürzung führt. Alle Arbeiter müssen die Bürgersteuer entrichten; nur diejenigen, die von der Lohnsteuer befreit sind, genießen die Vergünstigung des halben Bürgersteuerbetrages. Als Folge dieser direkten und indirekten Lohnsenkung wird die Zahl der Arbeiter immer kleiner, deren Wochenlohn ein einigermaßen auskömmliches Leben gestattet. Unter diesen Umständen müssen von allen Arbeitern alle erfolgversprechenden Wege zur Erleichterung der Lasten eingeschlagen werden. Solche Möglichkeiten bestehen vor allem bei der Lohnsteuer. Da sie noch viel zu wenig bekannt sind, soll im folgenden ausführlich darauf hingewiesen werden.

Eine Erläuterung der Möglichkeiten, die Lohnsteuer zu verringern, geht zweckmäßigerweise von einer Darstellung des Sinnes und der Höhe der steuerfreien Beträge aus. Da es bei der Lohnsteuer nicht möglich ist, wie etwa bei der veranlagten Einkommensteuer, die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen individuell zu berücksichtigen, werden bei den Lohnsteuerpflichtigen vor der Berechnung der Lohnsteuer gewisse feste Beträge als steuerfrei abgesetzt. Dadurch bilden die Einkommensteile, die das Existenzminimum bilden und die für bestimmte Aufwendungen nötig sind, von der Besteuerung ausgenommen bleiben. Der sogenannte steuerfreie Lohnbetrag berücksichtigt das Existenzminimum, während der Pauschalbetrag für Werbungskosten und Sonderleistungen eine steuerfreie Vergünstigung für zweierlei ist.

Werbungskosten sind die zur Erwerbung, Sicherung und Unterhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Diese Aufwendungen macht jeder Lohn- und Gehaltsempfänger. Er hat z. B. Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für die Anschaffung und Reparatur von Werkzeugen, sowie für die Anschaffung und Reinigung von Berufskleidung u. a. Werbungskosten berücksichtigen also nur die Ausgaben, die sich aus den besonderen Umständen des Berufs notwendig ergeben. Dazu sind demgemäß nicht zu rechnen z. B. Ausgaben zur Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft des Steuerpflichtigen.

Zu den Sonderleistungen rechnen nach dem Einkommensteuergesetz folgende Ausgaben:

1. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen;
2. Beiträge zu Sterbefällen;
3. Lebensversicherungsprämien;
4. Ausgaben des Steuerpflichtigen für berufliche Fortbildung;
5. Kirchensteuer;
6. Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zu Arbeitskammern usw.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Sonderleistungen, die unter 1 bis 3 aufgezählt sind, auch die Zahlungen umfassen, die der Steuerpflichtige für seine Haushaltsangehörigen macht.

Der steuerfreie Betrag.

Für den steuerfreien Lohnbetrag werden im Jahre 720 M. steuerfrei gelassen. Von dem Wochenlohn bleiben also 14,40 M. und vom monatlichen Gehalt 60 M. steuerfrei. Für Werbungskosten und Sonderleistungen bleibt ein steuerfreier Pauschalbetrag von 480 M. jährlich frei. Das bedeutet, daß vom Wochenlohn 9,60 M. und vom monatlichen Gehalt 40 M. der Besteuerung nicht unterworfen werden. Rählt man den steuerfreien Lohnbetrag und den Pauschalbetrag für Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen, so ergibt sich ein Gesamter steuerfreier Betrag von 1200 M. im Jahre, 100 M. im Monat und 24 M. in der Woche.

Aus der Einrichtung wöchentlich steuerfreier Beträge ergibt sich schon, daß die Berücksichtigung des steuerfreien Einkommens nur erfolgen kann, wenn während des ganzen Jahres keine Unterbrechung der Lohn- und Gehaltszahlung eintritt. Verliert der Arbeiter und Angestellte aber seine Arbeit für eine gewisse Zeit, erhält er also nicht in jeder Woche des Jahres seinen Lohn oder in jedem Monat sein Gehalt, so ist es auch unmöglich, den steuerfreien Gesamtbetrag von 1200 M. der sich aus der Summierung der steuerfreien Wochen- oder Monatsbeträge ergibt, in voller Höhe anzurechnen. In dieser Tatsache liegt der Grund für die Lohnsteuererstattungen, die durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 beseitigt worden sind. Diese Erstattungen hatten den Zweck, den Teil des steuerfreien Betrages, der im Laufe des Jahres nicht berücksichtigt werden konnte, nachträglich zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit ist jetzt beseitigt. Damit ist allen Lohnsteuerpflichtigen ein großes Unrecht geschehen. Ist der ganze Lohnsteuerabzug seinem Wesen nach ohnehin sehr schematisch und roh, so wird durch den Wegfall der Erstattungen auch noch eine der wenigen Möglichkeiten genommen, die eine gewisse Korrektur an dem schematischen Steuerabzug ermöglicht hat.

Der Erstattungsanspruch.

Nachdem der generelle Erstattungsanspruch wegen Lohnausfall den Lohnsteuerpflichtigen genommen ist, bleibt dem einzelnen nur noch die Möglichkeit, eine Erstattung aus Billigkeitsgründen zu erlangen. Diese Möglichkeit bietet sich ihm durch § 131 der Reichsabgabenordnung, der den Finanzämtern die rechtliche Handhabe dafür bietet, in einzelnen Fällen, in denen die Einziehung von Steuern nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre, die Erstattung der Anrechnung bereits entrichteter Steuern zu verfügen. Die Lohnsteuerzahler also, die im vergangenen Jahre besondere, ungewöhnliche Ausgaben wegen Krankheit und Unglücksfällen in der Familie oder sonstiger schwere außerordentliche wirtschaftliche Belastungen hatten, können auf Grund des § 131 bei ihrem Finanzamt eine Lohnsteuererstattung beantragen. Es handelt sich hierbei allerdings nur um ein Billigkeitsgesuch. Der Antragsteller hat mithin keine Rechtsanspruch auf die Erstattung. Werden solche Anträge abgelehnt, so gibt es keine Möglichkeit, die Erstattung dennoch durchzusetzen. Trotzdem sollte von dieser Möglichkeit ein weitgehender Gebrauch gemacht werden.

Der Weg der Erstattung ist jedoch nur ein Weg und noch nicht einmal der aussichtsreichste. Er hat außerdem den Nachteil, erst nachträglich, nachdem die Steuer bereits gezahlt worden ist, eine gewisse Erleichterung eintreten zu lassen. Diesen Nachteil hat die Erhöhung der steuerfreien Beträge für das Existenzminimum und für Werbungskosten und Sonderleistungen nicht, denn wird eine solche Erhöhung durchgeführt, so gilt sie für den ganzen künftigen Steuerabzug und vermindert für diese Zeit den abzuführenden Steuerbetrag. An welche Voraussetzung ist die Erhöhung der steuerfreien Beträge gebunden?

Die Erhöhung des steuerfreien Betrages.

Die Erhöhung kann immer dann beantragt werden, wenn die tatsächlichen Aufwendungen, die der Steuerpflichtige für Werbungskosten und Sonderleistungen macht, höher

sind als der dafür festgesetzte steuerfreie Pauschalbetrag oder wenn der Steuerpflichtige mit gewissen außergewöhnlichen Belastungen rechnen muß, die im allgemeinen nicht eintreten.

In diesen letzteren Fällen kann eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums (steuerfreier Lohnbetrag im engeren Sinne), das 720 M. jährlich beträgt, beantragt werden. Wenn bei dem Arbeitnehmer besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, wenn z. B. eine außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung (einschließlich Berufsausbildung) der Kinder vorliegt oder wenn durch Krankheit, Körperverletzung, Unglücksfälle oder durch geistliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger besondere Ausgaben entstehen, so kann der steuerfreie Lohnbetrag vom Finanzamt erhöht werden. Es ist dazu nötig, daß der Steuerpflichtige einen Antrag einreicht, in dem er die Einzelheiten seiner besonderen Belastung nachweist, und wenn möglich, durch Rechnungen, Quittungen oder sonstige Belege glaubhaft macht. Dem Antrag muß die Steuerart, die für diesen Zweck vom Arbeitgeber ausgehändigt wird, beigelegt werden.

Wird der Antrag vom Finanzamt abgelehnt, so hat der Steuerpflichtige die Möglichkeit, dagegen Einspruch zu erheben. Ob eine solche Beschreitung des Rechtsmittelweges zweckmäßig ist, läßt sich nur nach dem einzelnen Falle beurteilen. Da die Zubilligung eines erhöhten steuerfreien Lohnbetrages in das Ermessen der Behörde gestellt ist, es sich also um eine Kannbestimmung und nicht um eine Mußbestimmung handelt, wird die Beschreitung des Rechtsmittelweges nur dann einen Erfolg versprechen, wenn die Entscheidung des Finanzamts offensichtlich unbillig war. Wird dem Antrag stattgegeben, so muß die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages vom Finanzamt auf der Steuerart vermerkt werden, bevor sie der Arbeitgeber beim Steuerabzug berücksichtigen kann.

Werbungskosten.

Eine Erhöhung des Pauschalbetrages für Werbungskosten und Sonderleistungen ist zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 M. monatlich übersteigen. Wenn also z. B. ein Steuerpflichtiger für Werbungskosten monatlich 25 M. ausgibt, für Sonderleistungen dagegen nur 15 M., so erfolgt keine Erhöhung des Pauschalbetrages, da die 40-M.-Grenze von Werbungskosten und Sonderleistungen nicht überschritten wird. Erreichen dagegen die tatsächlichen Sonderleistungen den Pauschalbetrag von 20 M. monatlich und betragen die Werbungskosten 25 M., so tritt eine Erhöhung des Pauschalbetrages um 5 M. monatlich ein.

Der Kapitalismus als Totengräber des deutschen Kredits.

Die Wirtschaftskrise befindet sich seit etwa Mitte des Jahres in einem panikartigen Zustande. Die bisher latente Krise ist durch die bekannten Ereignisse im Juli, Altkredit der Danabank und der Dresdener Bank, in ein akutes Krisenstadium getreten, das sich widerspiegelt einerseits in dem Zusammenbruch des Kursgebäudes aller Wertpapiergattungen, in der stark ansteigenden Zahl von Insolvenzen bisher gut fundierter Unternehmen, andererseits in einer sich immer weiter ausprägenden Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Sowohl das Ausland wie unsere maßgebenden politischen Führer waren sich augenblicklich der großen Gefahr bewußt, welche katastrophalen Auswirkungen der nunmehr in Selbstargie verfallene deutsche Wirtschaftskörper nicht nur für unser eigenes Volk, sondern für die ganze Weltwirtschaft nach sich ziehen mußte. Der Zusammenbruch der englischen Währung und die großen Goldverluste der Reichsbank mit den damit verbundenen Folgen besätigen das in vollem Umfange. Das an der deutschen Wirtschaft mit erheblichem Kapitalinteressierte Amerika griff sofort mit Erleichterungen in der Kriegskreditzahlung — Hoover-Schuldenfeierjahr — ein, während die Reichsregierung mit Notverordnungen den fast toten Wirtschaftskörper wieder auf die Beine bringen wollte. Die Zweckmäßigkeit der Erfolgsaussichten dieser Maßnahmen sollen hier nicht zur Debatte stehen; eines steht aber zweifellos fest, daß mit all diesen Maßnahmen die politischen und wirtschaftlichen Kämpfe immer mehr in das Stadium feindschaftlichster Verbitterung der breitesten Masse unseres Volkes geraten sind, das heute wieder einmal durch Aufbürdung aller Lasten in vorderster Linie kämpfen muß. Das beweisen die schweren Kämpfe um die Senkung der Preise auf Kosten der Löhne, und andererseits die ziellose Aufpeitschung eines durch Arbeitslosigkeit zermürbten Volkes seitens radikaler Parteien, die dem Großkapitalismus als lachendem Dritten willkommene, natürlich bezahlte Handlangerdienste leisten. Wenn auch der Bitterkeit des kapitalistischen Systems erwiesen ist, so befinden sich aber die einzelnen Akteure noch in gesunder Verfassung, da diese Nationalhelden durch entsprechende Kapitalverschiebungen ins Ausland in rechtzeitiger Voraussehung unserer heutigen Wirtschaftskrise vorgesorgt haben, denen man auch mit Notverordnungen nicht vorbeikommen kann. Diesen Kreisen sind allein die heutigen geradezu katastrophalen Verhältnisse auf dem deutschen Geld- und Kapitalmarkt zuzuschreiben, die der Wirtschaft jede Kreditmöglichkeit genommen haben. Am deutlichsten prägt sich das in der heutigen Lage unserer Banken aus.

Die Gläubiger unserer 6 D.-Banken und 70 großen deutschen Kreditbanken sind nach dem Stande vom 31. Oktober 1931 auf 9 782 556 000 M. zurückgegangen, d. h. gegenüber Anfang dieses Jahres um etwa 40 Prozent. Die Sparkasseneinlagen haben sich im gleichen Zeitraum um etwa 50 Proz. ermäßigt und betragen heute nur noch weniger als 10 Milliarden. Diese ganz enormen Kapitalabzüge sind also dem Inlandsgeldmarkt entzogen, so daß die Banken diesmal mit großer Sorge dem kommenden Jahresultimo entgegensehen. Demgegenüber betragen die Schuldner der vorerwähnten Banken am 31. Okt. 1931 noch 6 658 412 000 M. und haben somit in diesem Krisenjahr einen kaum nennenswerten Rückgang erfahren. Diese Tatsache hat zur Folge, daß in der mit dieser Entwicklung der Debitoren- und Kreditorenkonten verbundenen gesteigerten Liquidität der Banken die Kreditvergabung immer mehr erschwert wurde und allmählich ganz zum Stillstand gelangte. Da ein Wirtschaftskörper ohne Kredit auf die Dauer seine Funktion nicht erfüllen kann, so ist es einfach undenkbar, daß die deutsche Wirtschaft wieder gefunden kann, wenn nicht die Verhältnisse auf dem Inlandskapital- und Geldmarkt einer durchgreifenden Sanierung unterzogen werden, die vor allen Dingen in einer rückwärtslosen Senkung nicht nur der Zinsen, sondern insbesondere der hohen Bankprovisionsätze und Spesen bestehen muß. Durch die Verteuerung des deutschen Geldmarktes mit den hohen Bankfähn mußte allmählich das Vertrauen des Auslandes zur deutschen Wirtschaft immer weiter sinken, das bereits seit mehr als zwei Jahren seinen Ausdruck darin fand, daß deutsche Anleihen im Ausland immer schwieriger und zuletzt überhaupt nicht mehr unterzubringen waren, andererseits die Kurse deutscher Anleihen an den Auslandsbörsen auf einen gerabezu beschämenden Stand zurückgegangen sind.

Um die tatsächliche Höhe der Werbungskosten und Sonderleistungen festzustellen, ist es nötig, daß sich jeder Steuerpflichtige über seine verschiedenen Werbungskosten und Sonderleistungen eine ins einzelne gehende Aufstellung macht. Bei der Aufstellung der Werbungskosten können sich erhebliche Ausgaben der Steuerpflichtigen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, sowie große Aufwendungen für Werkzeuge und Berufsausbildung ergeben. Die Ausgaben für die Fahrtkosten können auch in den Unterhaltungskosten für ein Fahr- oder Motorrad bestehen. Wegen höherer Sonderleistungen, die im einzelnen weiter oben aufgeführt worden sind, wird sich eine Erhöhung des steuerfreien Pauschalbetrages besonders aus den hohen Ausgaben für eine Lebensversicherung (für sich und die Haushaltsangehörigen) oder für die Fortbildung im Berufe begründen. Selbstverständlich begründen auch andere ungewöhnlich hohe Sonderleistungen den Anspruch auf Erhöhung des steuerfreien Pauschalbetrages. Den Ausgaben für die Fortbildung im Beruf sind aber nicht die Ausgaben gleichzusetzen, die für Erlernung eines neuen Berufes gemacht werden. Diese Ausgaben gelten nicht als Sonderleistungen.

Ergibt sich aus der Zusammenstellung der Werbungskosten und Sonderleistungen, daß der steuerfreie Pauschalbetrag von monatlich 40 M. durch die tatsächlichen Aufwendungen überschritten wird, so kann ein Antrag auf Erhöhung des Pauschalbetrages an das Finanzamt gestellt werden. Die dem Antrag muß die Steuerart für 1932 beigelegt werden, der Antrag muß außerdem eine eingehende Aufstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Sonderleistungen enthalten. Quittungen und sonstige Belege für diese tatsächlichen Aufwendungen sind nach Möglichkeit beizufügen, so daß die Angaben unbedingt glaubwürdig sind und sich Rückfragen vermeiden. Wird dem Antrag entsprochen, so erhält die Steuerart einen Vermerk über die höheren steuerfreien Werbungskosten und Sonderleistungen, die vor der Berechnung der Lohnsteuer vom Gesamteinkommen abzusetzen sind.

Kann der Steuerpflichtige die Höhe seiner tatsächlichen Aufwendungen nachweisen, so muß das Finanzamt diesem Antrag stattgeben. Gegen eine Ablehnung des Finanzamts hat der Lohnsteuerpflichtige die Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

Die im vorstehenden aufgezeigten Möglichkeiten können in viel größerem Umfange, als es bis jetzt geschehen ist, von den Arbeitern und Angestellten wahrgenommen werden. Das ist um so notwendiger, weil das Realeinkommen durch Lohnsenkungen und Besteuerung immer mehr herabgedrückt worden ist. Deswegen müssen alle Wege, die irgendwie zu einer erfolgversprechenden Erleichterung führen, beschritten werden. Der Kammerad, der diese Hinweise gelesen hat, sollte sich nicht nur überlegen, ob er eine der genannten Möglichkeiten ergreifen kann; er sollte darüber hinaus auch dafür sorgen, daß alle Lohnsteuerpflichtigen, mit denen er zusammenkommt, von den verschiedenen Erleichterungen Kenntnis erhalten und sie ausnützen.

Das beweist die folgende Aufstellung der Kursentwicklung deutscher Anleihen (Bonds) in Amerika:

6 Proj. Gelsenberg Dollarbonds, rückzahlbar 1934 mit 100 Proz.

aufgelegt 1928 mit 97 %
Kursstand am 31. Dezember 1928 . . . 90 %
31. Dezember 1929 . . . 90 %
31. Dezember 1930 . . . 92 %
15. Dezember 1931 . . . 28 %

Ferner notierten am 15. Dezember 1931 weitere deutsche Auslandsanleihen in Amerika, die am 2. Januar 1931 noch zwischen 90 und 95 Proz. bewertet wurden und mit 100 Proz. zurückgezahlt werden müssen, wie folgt:

6,50 % Bayerische Staatsanleihe 20,00 %
6,50 % Berliner Stadtanleihe 23,00 %
6,50 % Kölner Stadtanleihe 22,50 %
7,00 % Münchener Stadtanleihe 20,00 %
5,50 % Deutsche Reichsanleihe 30,00 %
7,00 % Reparationsanleihe 50,00 %
6,00 % RWG-Anleihe 30,50 %
6,50 % Siemens u. Halske-Anleihe 39,00 %
7,00 % Hugo-Stinnes-Anleihe 21,00 %
6,00 % Karlsruher Anleihe 20,00 %
6,50 % Ber.-Stahlwerke-Anleihe 20,00 %
6,00 % BSW-Anleihe 21,25 %

Die Zahlen spiegeln in trasser Weise das erschütterte Vertrauen zur deutschen Wirtschaft wider. Wenn auch bei der Beurteilung dieser Kursbewertungen die schlechte Wirtschaftslage in Amerika in etwa zu berücksichtigen ist, so spielt das aber nur eine ganz geringe Rolle. Zum Beweise hierfür möge dienen, daß in Amerika heute noch die sechsprozentige Anleihe der Stadt Wien 56 Prozent und die siebenprozentige belgische Staatsanleihe 91½ Prozent notiert. Die eigenen amerikanischen Anleihen haben trotz der rückläufigen Börsenbewegung in jenem Lande im Gegensatz zu den Shares kaum eine Einbuße erlitten. Es notieren heute: 3½-prozentige U. S. Liberty Bonds 99½ Prozent und 5½-prozentige N. Y. Chem. Corporation-Bonds 66½ Prozent.

Bemerkenswert ist, daß die festverzinslichen deutschen Industriefinanzen im Auslande fürwahr beinahe gleich den Aktien dieser Unternehmen im Inlande bewertet werden, während bei uns die Industrie-Dolligationen immer noch mindestens dreimal so hoch stehen als gleichwertige deutsche Anleihen im Auslande. Man ersieht also aus diesem Beispiel, daß man die Lage der deutschen Wirtschaft im Auslande viel ungünstiger beurteilt, als das bei uns der Fall ist. Das Ausland, vor allem Amerika, bringt zwar dem deutschen Volk in seiner Allgemeinheit wohl Vertrauen und Sympathie entgegen, aber es mißtraut den deutschen Wirtschaftsführern, die es verstanden haben, mit geliehenen Auslandsgeldern eine sinnlose Wirtschaftspolitik zu treiben, die die deutsche Wirtschaft, wie es die heutigen Kurse der deutschen Auslandsanleihen beweisen, in Mißkredit gebracht hat. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die Rede von Fritz Thyssen am 21. Oktober 1931 vor den Führern der amerikanischen Wirtschaft zu beurteilen. Es war eine Anklagerede gegen die Gewerkschaften und sozialen Erregenschaften der Arbeiterschaft, die er für das Wirtschaftsende in Deutschland verantwortlich zu machen verfuhr hat, um sich und die mittellosesten deutschen Wirtschaftsführer von aller Schuld ihrer Mißwirtschaft reinzuwaschen, durch die nicht nur das deutsche, sondern auch das amerikanische Volk Milliardenverluste erlitten hat. In Amerika sind diese Anschuldigungen eines deutschen Industrieführers, die einen Vertrauensbruch am deutschen Volke darstellten, auch entsprechend gewürdigt worden, indem die Kurse der deutschen Industriebonds noch weiter absanken.

Zu allem kommt aber noch hinzu, daß diese Kreise, die immer mehr Nationalismus, in Wirklichkeit ist es aber kalter Nationalismus, allen Dingen voransehen, weite Volksmassen in radikale Opposition, die natürlich auch „national“ sein muß, getrieben haben, wodurch die Sanierung der deutschen Wirtschaft im Bereich der Schwieriger gestaltet, wenn nicht sogar ganz verhindert wird.

HAUS UND LEBEN

Der Mut zur Treue.

Es liegt im Wesen der Jugend, ihre Kraft zu erproben, Freude zu haben am Widerstand und innerlich etwas zu fühlen, das stärker ist als alles, das sich da anstammt.

Und da lockt den einen oder anderen der jungen Menschen die nationalsozialistische Romantik. Da hören sie ein lautes und dröhnendes Wort. Da glauben sie, das zu finden, das ihre Kräfte erproben läßt. Da glauben sie, ein Erlebnis des innerlichen Selbst zu finden. Und doch, welch ein Irrtum!

Es ist sch L a p p, die alte Fahne der eigenen Klasse zu verlassen. Es ist sch L a p p, in Zeiten der Not den geringsten Widerstand aufzusuchen und denen zu folgen, die da ohne sozialen Trost in nationalsozialistischen Reihen schwelgen.

Es ist ein Stück m o r a l i s c h e r K r a f t, treu zu sein. Hier kannst du dich messen und zeigen, hier im zähen sozialen, gewerkschaftlichen Wert.

Solche Weltkrisen, wie die Erde sie noch nie gesehen hat, kann kein Verband, kein Programm, keine Partei von heute auf morgen überwinden, und folgst du solcher Verprechung, dann folgst du dem Lug und dem Trug. Und der Schwäche. Und du bist nicht jung. Weil du nicht trotzig und glaubend bist.

Nein, es geht nicht von heute auf morgen. Hier nicht und da nicht. Aber wir heißen uns durch. Wir erzwingen das Maß des M ö g l i c h e n. Und erkämpfen so, vielleicht eher als wir heute noch glauben, den ganzen E n d s i e g.

Während du ableist standest. Bei den anderen. Im Kreise der Unternehmer und Generale und Prinzen. Und während du da deine junge, herrliche Kraft verzeittelt hast. Und während du uns den Kampf und den Sieg überliebst.

Uns! Den Arbeitern! Dr. Gustav Hoffmann.

Unser Weg.

„Der einzige Mist, auf dem nichts wächst, ist der Bessmift.“ Ein geflügeltes Wort. In der Tat: Sozialisten kennen keinen Bessmift im engeren Sinne, aber auch keinen Weltbessmift. Ein Sozialist durchschaut den Ernst der Lage, er weiß, was hinter den Kulissen der Weltgeschichte sich verbirgt. Er weiß, je fröhlicher und mächtiger der Kapitalist gegen ihn anrückt, desto näher rückt er dem sozialistischen Zeitalter entgegen.

Mag es noch so dunkel sein auf Erden, mag es aussehen, als ob ewige Finsternis die Sonne verdunkle, das Hoffnungslicht marxistischer Lehre weist ihm zielbewußt den Weg aus dem Dämmerung ullauglicher Wirrnisse.

Der klassenbewußte Arbeiter von heute sieht am Ende dieses Weges nicht Niederlage, nicht Weltuntergang, sondern Welt-erlösung und Weltvollendung durch die schöpferische Kraft des Sozialismus. Die Sonne eines neuen Tages muß und wird alsdann anbrechen auf der Erde. Dann ist es vorbei mit der sozialen Ungerechtigkeit, den Kriegen und den Revolutionen.

Das ist der Tag, an dem die Sonne der Wahrheit sieghaft durchdringen und eine Erde formen wird, in der nur Gerechtigkeit und Liebe wohnen. Der ewige Friede ist dann Wahrheit geworden. Ob die Menschen vom himmlischen Paradiese träumen, vom Erde aller Not und Pein in sonnigen überirdischen Gefilden: hinter all diesen Hoffnungen glimmt etwas von jener Sehnsucht: es muß auf „Erden“ besser werden.

Ja, hier auf Erden muß es besser werden. Aber den Weg zum letzten Ziel der Weltgeschichte finden nur Menschen, die wissen, daß Weltvollendung nicht möglich ist ohne Sozialismus. Sozialismus aber hat keine Grundsteine im Glauben an die Menschheit, im Glauben an sich selbst. Darum Kumpels, nicht verzagen, je dunkler die Zeiten werden, je tiefer die Schatten der Nacht sich über die Erde legen, um so sicherer ist die Gewißheit, daß eine Komunen wird der Tag, der uns allen fröhmt, wie Kämpfchen so schön sagt, daß der Bergmann wieder zu Ehren kommt.

Mut gefaßt, auf die Führer geschaut in unverbrüchlicher Treue und Geschlossenheit. Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten, rufet die Arme der Götter herbei!

Johann Vodisek, Berginvalid.

Schweden. — Bergleute.

Die Nordprovinz: Norrbotten! Und Malmsberg — der Eisen-berg, mit seiner roten Bergmannsinsel, südschwedische Kolonien — vom eisernen Magnetberg nach Norden heraufgezogen. Der Ureinwohner des Landes, der Lappe, der geht nicht ins Bergwerk — er wandert mit seinen Rentieren über die hohen Moore und Heiden. Begleitet vom schreienden Raben.

Norrbotten — die nördlichsten europäischen Bergleute. Hinter dem Polarkreis, nördlicher als Island, auf der Breitenhöhe von Grönland. Und doch zu Europa gehörig, mit Europa gemeinsam im Arbeit — Scheffeld und Birmingham, Rhein und Ruhr geben zu ihrer Kohle unser hochprozentiges Erz. Wir Bergleute von Norrbotten waren eins mit den Brüdern in England und Ruhrland. Eines im schöpferischen Feuer der Hochofen, eines im feurigen Ringe der freien Gewerkschaft: Die Internationale der Eisen- und Kohlenkumpels! Diese Einheit war unser Rückgrat.

War — und jetzt? Die Weltkrisis legt Malmsberg lahm — die Sprengschüsse im Eisenberg von Norrbotten werden schwächer, bald werden sie ganz verstummen sein — unser Magnetberg zieht keine Frachtschiffe mehr in unsere Erzhafen Lulea. Das Erz wird stumm. Über laut bleibt unser Herz. Es beugt sich nicht.

Arbeitslosigkeit und Sorge! Doch die Sorge soll unser Pferd sein — auf der Sorge reiten wir zu neuen Lebensmöglichkeiten. Jagen wir!

Arbeitslosigkeit enternst, sie schwächt, sie tötet den Kämpfer. Arbeit ist der Blitz, der uns wach hält. Der Explosionsdonner im Eisenberg verstummt. Wir weiden neuen Donner — im Granit, wir bezähmen die Kraft der Flüsse, Staudämme und Sperrmauern — 10 Millionen Pferde wollen in die Turbinen, wir bauen, der gezähmte Blitz soll uns dienen — zu neuen Industrien.

Norrbotten. Gestern Kumpels — heute Holzjäger, in den staatlichen Hochwäldern. Holz behält seinen Wert. Und Pelz-herfarnen. Und wir roden — hier oben gedeiht noch Schmal-roggen und Buchweizen. Nur nicht schwach werden — an-greifen — irgendwie — irgendwas — selbst hinterm Polarkreis — unser Lehrer war die freie Gewerkschaft. Das strahlende Nordlicht — Norrbotten!

Mutter Erde an den Braunkohlen-bergmann.

Was schlägt in meinem Leib ihr tausend Wunden?
Tut ihr's für euch?

Wie ist so arg verwüstet und zerfunden
mein einst so blühend Reich?

Wo einst die Finken lustig schlugen,
wo Reh und Hase spitzten ihre Ohren
und wo die Bienen summend ihren Honig trugen,
da schafft ihr jetzt, ihr armen blinden Toren.

Dort, wo die Silberquellen sprangen
versteckt durchs frühe Waldesgrün,
wo Kinderstimmen jauchzend sangen,
da schafft ihr jetzt im heißen Müß'n.

Der Landmann drückt' den Pflug in meine Rinne
und streut' den Samen drein und ging,
am Sonntagmorgen, froh mit seinem Kinde
durchs Roggenfeld, in dem der Wind sich fing.

Jetzt blendet weißer Sand den Blick, den müden.
Die schwarze Kohle steigt zu Tag.
Zerrissen und verschunden ist der Frieden,
der über Wald und Feld und Wiesen lag.

Der Bagger marrt, es fauchen die Maschinen,
es pfeift und braust und saust umher
und tausend emsige Hände dienen.
Doch diese Hände bleiben leer. —

O, könnt ich füllen sie mit meinen Gaben.
Ich bin so groß, ich bin so reich. —
Und doch, ihr werdet alles haben,
einst, wenn ihr einig seid und gleich!

Dann werd ich sein die Mutter Erde
und ihr die frohe Kinderchar,
die alles nimmt mit fröhlicher Gebärde,
und glücklich ist wie sie einst war.

Wilh. Kinza.

Die Sterbende Laufst.

Hoch oben am Rande des Tagebaues stehen vereinzelt ver-trüppelte Kiefern. Letzte Zeugen einer sterbenden Natur. Hartes Gras bedeckt spärlich den sandigen Boden, dem durch die Gruben der letzte Rest von Feuchtigkeit entzogen ist.

Unten aber, in der Tiefe, 40, 50, 60 Meter tief, pulsiert das Leben. Dehnt sich der Tagebau, weit, daß man eine Stadt darin verschwinden lassen könnte. Eine Stunde und mehr hätte man zu laufen, wollte man ihn umgehen. Es sieht fast aus, als hätten Titanen versucht, das Erdinnere zu erforschen. Aber es waren nur winzige Menschlein, die diesen gewaltigen Raum geschaffen. Menschengeist und Menschenkraft sind rüstlos tätig, um der Erde ihre schwarzen Schätze zu entreißen, welche sie seit Jahrmillionen in ihrem Inneren verborgen hat.

Es faucht und zischt und pfeift und dröhnt. Bagger und Lokomotiven singen Tag und Nacht ihren ehernen Sang. Mensch-lichen schaffen von Montagmorgen bis Sonntagmorgen. Un-unterbrochen, in dreischichtiger Arbeitszeit. Schaffen und mühen, um die ungeheure Schicht Erde wegzuräumen, welche die Eiszeit einst über riesige Wälder deckte, sie damit von Licht und Sonne abschneidte, sie dadurch zu Kohle werden ließ.

Dort der Bisselbagger drückt gerade seinen mit Zähnen be-wehrten Löffel in die steile Sandwand. Unter Fauchen und Funkensprühen hebt sich der Löffel, schöpft sich dabei voll, um sich, nachdem der Bagger sich gewendet hat, in den danebenstehen-den Wagen zu entleeren. Senkt und hebt, füllt und entleert sich, bis der ganze Zug gefüllt ist. Ein schriller Pfiff, der Zug fährt ab, hin zur Rippe, wo Arbeiter Wagen für Wagen um-kippen.

Ununterbrochen dreht sich am Förderbagger die Kette. Un-erbittlich fressen sich die Eimer in die Sandwand. Von Montag-morgen bis Sonntagmorgen.

Silber glänzen die Schienenstränge, auf denen die Züge ihre Last befördern. Zuerst auf Halben, hohe Berge bildend, dann in ausgeholte Grubenteile.

Tiefer drunten, im Kohlenflöz, fragen wieder Bagger Schicht um Schicht vom schwarzen Kohlenstoff, schütten die gelöste Masse in kleine Wagen, Hunde genannt, welche zu Hunderten an en-dlosen Ketten vom Bagger zur Fabrik, von der Fabrik zum Bagger laufen. Hunderte von Arbeitern schaffen in einer Grube, finden dort ihr Brot, mühsam und schwer.

Stück um Stück wird so die Erde umgewühlt. Immer weiter frisst sich die Bergbauindustrie in das Land. Wo vor wenigen Jahren sich Roggenfelder erstreckten, auf weiten Wiesen das Gras unter der Sense des Landmanns fiel, ist heute Bergtods Reich.

Stumm und verlassen liegt der dunkle Grund. Regen und Grundwasser sammeln sich, bilden Pfützen, bedecken nach und nach die ganze Fläche.

Weiß blenden im Sonnenglanz die Sandhalden. So stirbt in der Laufst die Natur.

Aber nicht nur die Natur.

Neue Kiefernbetriebe werden erschlossen. Moderner, techni-fierter, rationalisiert. Förderbrücken, in gewaltigen Ausmaßen die Tiefe überspannend, schaffen auf laufendem Band die Sand-massen von einer Seite der Grube auf die andere, rauben Hun-derten von Arbeitern Arbeit und Brot. Kiefernagger füllen Großraumzüge mit den schwarzen Diamanten. Wenige Men-schen genügen zur Bedienung dieser riesigen Ungetüme. So schafft auch hier die Technik, Millionenerträge verschlingend, aber Millionen. Aber dieses Geld fließt nicht in tausend Kanälen der Arbeiterkraft zu, deren Bedürfnisse zu stillen.

Nein, ein breiter Strom rauscht in den Schöß des Gruben-kapitals. Tausende von Arbeitern sind heute schon brotlos. Laufende werden folgen.

Wie lange noch, und die Laufst, einst Arbeitsmöglichkeiten für Tausende bietend, ist als Wirtschaftsgebiet gestorben. W. K. a.

Wir kennen uns noch zu wenig.

Von falschen Darstellungen über die Natur, die in der Lite-ratur wie in der Kunst zu finden seien, berichtete kürzlich „Die Naturforscher“. Dadurch würde, so meinte er, die Naturfremd-heit der Menschen gefördert. So hat z. B. der Maler eines blühenden Sommerlandschaft Wildenten in das Bild hinein-gebracht, die ein Herbstkleid tragen. Oder es zeichnete einer an einem Bilde, wie die Männchen die Jungen füttern, während das bei dieser Tiergruppe durch die Weibchen geschieht. Die Zeitschrift meint, daß solche Fehler dem Gedächtnis zu leicht nicht ent-schwinden und daß damit eine falsche Vorstellung von der Natur gegeben wird.

Das gleiche gilt von der Kenntnis der Menschen. Ich sprach kürzlich oben im Norden Deutschlands mit einem Journalisten der eine völlig falsche Vorstellung vom Industriemenschen des Ruhrgebiets hatte. Ich war überrascht über das Fehlurteil und erfuhr dann, daß er sich dieses Urteil durch einen Roman aus dem Ruhrgebiet gebildet hatte. Danach war dieser Industrie-mensch der Arbeiterbewegung gegenüber teilnahmslos und müde. Andererseits kann man in anderen Teilen des Reiches oft die Meinung hören, daß der Mensch des Bezirks Deutschlands, dem eben dieser Journalist angehörte, schwer und unzugänglich sei und man ist dann überrascht, zu hören, daß auch diese Menschen einen trohigen Glauben haben und daß sie mit einer herrlichen Fähigkeit am proletarischen Gedanken hängen.

So denkt der norddeutsche Mensch wieder so oft falsch über den Menschen des deutschen Südens. Der westliche Deutsche denkt oft falsch über den Menschen des deutschen Ostens. Wir kennen uns noch nicht genügend.

Wer aber die verschiedenen Stämme kennenlernte, der hat gefunden, daß hinter all der alltäglichen Mannigfaltigkeit eine große Gemeinsamkeit liegt, und zwar gegenüber der uns alle einenden Idee. Da ist überall ein Ernst und ein Wollen. Einmal ruhiger und verhaltener. Da vielleicht etwas leiden-schaftlicher und bewegter. Aber überall doch eine Tiefe, die immer neu in der Ueberzeugung von der geschlossenen Kraft der Masse stärkt.

Dr. Gustav Hoffmann.

Vom Leben der toten Stoffe.

Wenn wir die Eisblumen am Fenster betrachten, dann sehen wir, daß sie so wachsen wie das Lebendige und daß sie wie das Lebendige wachsen zu Schönheit der Formen. Aber auch bei den ohne Bewegung erscheinenden Stoffen hat man neuer-dings ein eigenartiges „Leben“ festgestellt. In den Schriften der Technischen Hochschule Darmstadt schreibt jetzt August Thum darüber, wie so viele Vorgänge an Metallen den Lebenserschei-nungen gleichen. Er spricht da von Vererbungserscheinungen und Lebensdauer, von Krankheitsercheinungen und vom Altern der Metalle. Bei Gußeisen und Stählen hat man veränderte Eigenschaften gefunden, je nachdem von welcher Zukunft die Metalle waren. Werden Roh Eisen und schlechter Grauguß ver-wendet, die mit groben Graphitadern durchsetzt sind, so wirken diese anstehend auf das übrige Gußgut und ergeben schlechte Festigkeitseigenschaften. Innere und äußere Krankheitserchei-nungen der Metalle sind Schlackeneinschlüsse, Poren, innere Span-nungen und rüfige Walzhaut: sie setzen das Lebensalter der Metalle herab.

Wie beim Menschen, so ist es auch bezüglich der Ueberlastung bei den Metallen. Eine teilweise erfolgende Ueberlastung der Metalle verkürzt, so schreibt Thum, die Lebensdauer der Metalle. Dagegen gewöhnen sich die metallenen Werkstoffe an eine all-mählich gesteigerte Belastung, so daß sie dann imstande sind, höhere Wechselbeanspruchungen zu ertragen, als wenn sie gleich mit voller Beanspruchung belastet worden wären. Genau so wie es beim arbeitenden Menschen und beim Training des Sport-lers ist.

Ist der Marxismus ohne Seele?

In einer volkswirtschaftlichen Arbeit von Dr. Suranyi-Unger in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie“ finden wir einen wissenschaftlichen Vergleich zwischen S o m b a r t und M a r x. Was in diesem Vergleiche gerade heute bezeichnend ist, das ist die Feststellung eines neutralen Wissenschaftlers, daß S o m b a r t, im Gegensatz zu Marx, einer „ethischen Wertung der national-ökonomischen Zusammenhänge fernbleibt“.

Also gerade das, was besonders der Nationalsozialismus heute immer wieder bei Marx vermissen zu müssen glaubt: das Ethische wird hier in dieser wissenschaftlichen Arbeit als etwas typisch Marxistisches betont. Die Marxistischen Gedankengänge sind von einer sozialen Ethik getragen, und wenn der National-sozialismus heute immer lauter schreit: „Gegen den Marxismus“, weil er „keine Seele habe“, so ist das eine bewußte Irreführung der Massen, von denen man weiß, daß sie nach einem ethischen Sinn des Lebens suchen.

Not lehrt erfinden.

Durch die wirtschaftliche Not ist die Erfindertätigkeit ge-steigert worden. Nach dem neuen Jahrbuch des Statistischen Reichsamtes wurden im Jahre 1930 etwa 78 400 Patente ange-meldet, das sind mehrere tausend mehr als im Jahre zuvor. Wir sehen, daß Not wirklich erfindertisch macht.

Wohle für Betrunkene.

In Leningrad hat man jetzt Wohle für Betrunkene geschaffen. Wer auf der Straße betrunken angetroffen wird, den führt man in eins dieser Wohle. Da erhält er dann medizinische Hilfe. Da kann er schlafen. Da wird er am anderen Morgen massiert und gebuscht. Und wenn er dann sein Morgenfrühstück zu sich ge-nommen hat, kann er gehen, nachdem er bezahlt hat.

Junges Hirn macht Alte jung.

Nach Untersuchungen, über die die „Zeitschrift für Neuro-logie“ berichtet, übt junges Hirn auf alte Fäähne eine belebende Wirkung aus. Auch bei Menschen, die Altersgebrechlichkeit auf-wiesen, zeigte sich eine günstige Wirkung.

2. Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 3. bis 9. Januar 1932

Theorie und Praxis im Bergbau.

Ein Kametad schreibt uns: In den Bergpolizeiordnungen heißt es: „Der Bergwerksbesitzer ist gleichmäßig in tünlichst nahen Umgebungen vom Arbeitsort und nicht an das Hangende anschließend nachzuführen.“

Bei den Befahrungen der Bergbehörde wird nun besonders scharf auf dichtes Einbringen unter das Hangende geachtet. Der Versuch soll möglichst unter das Hangende eingestampft werden.

Durch die Bergbehörde wird beim Befahren festgestellt, daß der Versuch an mehreren Stellen nicht dicht unter das Hangende eingebracht ist. Die erste Folge davon ist: Kumpel und Steiger werden bestraft.

Hier haben wir den Punkt, an dem sich die Bergbehörde unter allen Umständen etwas genauer umsehen muß. Nur dann kann sie ein gerechtes Urteil finden und den wahren Schuldigen zur Verantwortung ziehen.

Die Bergbehörde ist in den letzten Jahren sehr großzügig in der Genehmigung der breiten Abbaufelder gewesen. Betrag vor dem Kriege die Spitzlänge im Durchschnitt 1,40 bis 1,55 Meter.

Es ist vorgekommen, daß Arbeiter der Bergbehörde erklärt haben: „Beides kann ich nicht. Entweder ich verpade dicht, dann muß ich mich wegen Minderleistung beim Betriebsführer melden.“

Noch ein weiterer Widerspruch sei hier kurz erwähnt: Bei Sicherheitsprengstoff beträgt die Höchstladung bei uns acht Patronen. Der Bergmann weiß aber, daß ohne Übertretung dieser Bergpolizeiverordnung das Arbeiten vor den Querschlägen unmöglich ist.

„Glaubst du, daß wir auf solchem Wege wieder zu besseren wirtschaftlichen Verhältnissen kommen könnten? Ich stelle die Frage deshalb, weil du mir früher einmal sagtest, daß die Krise von nationalen Maßnahmen allein nicht behoben werden könnte.“

„Das gilt selbstverständlich auch heute noch. Und ich denke natürlich auch nur an eine deutsche Planwirtschaft in Verbindung mit einer internationalen planwirtschaftlichen Zusammenarbeit.“

„Nun, das hängt dann von der Verbundenheit der Interessen und die gegenseitige Abhängigkeit bei der Förderung des wirtschaftlichen Wohlergehens erkannt ist.“

„Was nennst du hier logische Schlussfolgerungen?“

„Nun, das hängt dann von der Verbundenheit der Interessen und die gegenseitige Abhängigkeit bei der Förderung des wirtschaftlichen Wohlergehens erkannt ist.“

Aus dem Ruhrrevier.

Die Mieten ab 1. Januar 1932

in den Bergmannswohnungen im Bereich der Treuhandstelle Essen. (Auschnitten — Außermahren.)

In Nr. 52 der „Bergbau-Industrie“ vom 26. Dezember 1931 haben wir mitgeteilt, daß die Treuhandstelle Essen für Bergmannswohnungen ab 1. Januar 1932 eine Mietenkommunikation um 10 Prozent der angenommenen Friedensmiete beschlossen hat.

Im nachstehenden bringen wir die ab 1. Januar 1932 gültigen Mieten. Diese sind gleich 120 Prozent der angenommenen Friedens-(Grund-)mieten und betragen nach Wohngrößen und in Orten (in M.):

Table with 10 columns: Wohngröße (bis 10000 Einwohner, 10-100000 Einwohner, über 100000 Einwohner) and 10 rows of price data.

Auf besonderen Antrag wird außer der eingangs erwähnten Senkung von 10 Prozent der angenommenen Friedensmiete eine weitere Ermäßigung denjenigen Mietern gewährt, deren Einkommen zuzüglich der in der Wohnung mitwohnenden Familienangehörigen folgende Beiträge nicht übersteigt:

- 1. 100 M. monatlich, sofern die Wohnung nur von dem Mieter und seiner Ehefrau bewohnt wird;
2. 109 M. monatlich, wenn daneben noch ein weiterer Familienangehöriger die Wohnung mitbewohnt;
...

Bei Vorkriegen, dieser Voraussetzung beträgt die weitere Ermäßigung der Miete, sofern die angenommene Friedensmiete unter 20 M. oder jegige Miete 24 M. liegt, 10 Prozent von der Friedensmiete; bei einer solchen von 24 M. oder jegigen Miete 28,80 M. beträgt die Ermäßigung 20 Prozent von der Friedensmiete.

Ausgeschlossen sind jedoch diese Ermäßigungen, sofern Untermieter oder Kostgänger in die Wohnung aufgenommen sind.

Aus Sachsen.

Wissenswertes vom sächsischen Steinkohlenbergbau.

Mit dieser vielversprechenden Ueberschrift versehen, ging durch einen Teil der bürgerlichen Presse ein Artikel, dessen Verfasser ein Beauftragter des Bergbaulichen Vereins sein dürfte.

„Das glaube ich wohl. Aber es ist zu hoffen, daß die Regierungen zumindest jetzt sich der Erkenntnis von der internationalen Verbundenheit der Gesellschaftswirtschaft nicht mehr verschließen werden.“

„So ist es. Und wir könnten versichert sein, daß dann, wenn wir trotzdem an eine gewalttätige Einführung des Sozialismus bei uns in Deutschland herangingen, sofort die kapitalistische Umwelt, also die anderen kapitalistischen Staaten, sich gegen uns wenden würden.“

„Zusammenfassend müßtest du also mit deinen heutigen Ausführungen sagen, daß die Gewerkschaften und die SPD in erster Linie auf eine Umgestaltung unserer Wirtschaft zur Planmäßigkeit hinarbeiten und daneben auf eine internationale Verständigung und Zusammenarbeit, um so die Vorbedingungen zu schaffen zum Sozialismus.“

„Wenn man das alles so hört, dann klingt das ganz schön. Leider aber sehen die Arbeiter nur ihre augenblickliche Not und begreifen die Politik nicht, die die Gewerkschaften und die SPD auf Grund der aufgezeigten Tatsachen machen, und die Kommunisten nutzen das natürlich weiblich zu ihren Gunsten aus.“

„Das kann uns nicht abhalten, den Weg zu gehen, den wir für richtig erkennen. Wir wissen, daß dann, wenn wir jetzt die ganze Politik verlassen ließen, nicht nur national für die Arbeiterklasse vieles verlorenginge, sondern auch im internationalen Völkerverkehr würden dann wieder all die Anknüpfungen zu einem solidarischen Zusammenarbeiten jählings zerfallen.“

„Das leuchtet mir ein. Und wenn man jetzt weiter denkt, dann wird man sogar sagen müssen, daß dann, wenn die Völker sich wieder nationalitätlich isolieren und wieder gegenseitig in Kampfstellung getrieben werden oder nur schon in der heutigen gegenseitigen Kampfstellung gehalten werden, daß dann für eine Barmherzigkeit des Sozialismus in einem Lande wie zum Beispiel bei uns in

wertes“ behandelt wird, enthalten wir uns jeden Kommentars und überlassen es der Öffentlichkeit, sich selbst ein Urteil zu bilden. Uns berührt zunächst nur der Abschnitt II „Wirtschaftliches“.

Der Lohn der Bergarbeiter beträgt im Durchschnitt nach zweifacher Bohnführung rund 7 M. für den Hauer und 6,55 M. im Gesamtdurchschnitt der Belegschaft je Schicht.

Der Hinweis, daß die Entlohnung des Bauers im sächsischen Steinkohlenbergbau an zweiter Stelle des deutschen Steinkohlenbergbaues steht, hätte er lieber unterlassen sollen.

Gibt es im sächsischen Steinkohlenbergbau keine Fehlanlagen, die sich niemals verzinst und amortisiert haben, deren entstandene Kosten aber heute das Lohnkonto ungünstig belasten?

Wir geben zu, daß der sächsische Steinkohlenbergbau heute nicht mehr auf Rosen gebettet ist und daß auch er wie so viele andere Industriezweige schwer um seine Existenz ringen muß.

Wir verstehen es auch, wenn der Bergbauliche Verein unter der Bevölkerung um Absatz seiner Produkte wirbt und wir schließen uns im Interesse der Bergarbeiter selbst dieser Werbung mit an.

Wir geben zu, daß der sächsische Steinkohlenbergbau heute nicht mehr auf Rosen gebettet ist und daß auch er wie so viele andere Industriezweige schwer um seine Existenz ringen muß.

Wir verstehen es auch, wenn der Bergbauliche Verein unter der Bevölkerung um Absatz seiner Produkte wirbt und wir schließen uns im Interesse der Bergarbeiter selbst dieser Werbung mit an.

Wir geben zu, daß der sächsische Steinkohlenbergbau heute nicht mehr auf Rosen gebettet ist und daß auch er wie so viele andere Industriezweige schwer um seine Existenz ringen muß.

Wir verstehen es auch, wenn der Bergbauliche Verein unter der Bevölkerung um Absatz seiner Produkte wirbt und wir schließen uns im Interesse der Bergarbeiter selbst dieser Werbung mit an.

Wir geben zu, daß der sächsische Steinkohlenbergbau heute nicht mehr auf Rosen gebettet ist und daß auch er wie so viele andere Industriezweige schwer um seine Existenz ringen muß.

Wir verstehen es auch, wenn der Bergbauliche Verein unter der Bevölkerung um Absatz seiner Produkte wirbt und wir schließen uns im Interesse der Bergarbeiter selbst dieser Werbung mit an.

Aus dem Saarrevier.

Die Feierlichkeitenunterstützung der Regierungskommission.

Die Bergarbeiterverbände haben wiederholt die Regierungskommission ersucht, den Bergarbeitern eine Unterstützung zu gewähren, da dieselben im Jahre 1931 bis zu 62 Feierlichkeiten hatten, die ihnen einen erheblichen Lohnausfall brachten.

Warum hat man die Vertreter der Bergarbeiterverbände nicht ebenso wie die Arbeitgebervertreter vor dem Beschluß gehört? Auch wenn der Betrag, der zu diesem Zweck zur Verfügung stand, nur 2 1/2 Mill. Fr. betragen haben soll, konnten auch die Kinderlos verheirateten und ledigen Arbeiter bedacht werden.

Die Bergarbeiterverbände hatten bei der Regierung eine Vergütung für alle Arbeiter verlangt. Die Verbitterung der nicht bedachten Kinderlos verheirateten und ledigen Arbeiter geht deshalb auf Konto der Regierungskommission, welche die Vertreter der Bergarbeiter über den Zahlungsmodus nicht gehört hat.

Sicherheitsmänner- und Arbeiterauswahlwahlen.

Grube Frankenhof.

Am 22. Dezember fand die Sicherheitsmänner- und Arbeiterauswahlwahl auf Grube Frankenhof statt. Infolge der Bermanierung der Belegschaft um mehr als 700 Köpfe seit der letzten Wahl betrug die Zahl der zu wählenden Arbeiterauswahlmitglieder nur mehr 10 gegen 13 im Jahre 1928.

Trotz der Zersplitterung durch die R.G.D.-Liste bleibt der Verband der Bergbauindustriearbeiter in Stimmen und Mandaten an der Spitze.

Die Wahlbeteiligung betrug bei 1578 abgegebenen Stimmen 92 Proz. Die Mandate verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Verbände:

Table with 4 columns: Verband der Bergbauindustriearbeiter, Christl., R.G.D., and counts for Schacht I und II, Schacht III, Wäscherei.

Die Mitglieder des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter haben trotz des Kampfes der R.G.D. bewiesen, daß der Verband auch auf Grube Frankenhof die stärkste Organisation ist.

Gewählt sind folgende Verbandsmitglieder: Ernst Becker 4 (Hersfelder), Josef Karperski (Steinbach a. Gl.), Friedrich Brijus (Oberbergbach), Hermann Emich (Waldmohr), Josef Wolf (Oberbergbach), Otto Kerner (Niederbergbach).

Die beiden letzteren haben ein und dieselbe Stimmenzahl, so daß das Los entscheiden muß. Auffallend ist, daß bei dieser Wahl gegenüber den früheren fast keine Streichungen erfolgt sind.

Grube Alpenacht, Inspektion II.

Am 6. Dezember 1931 fand die Wahl eines neuen Sicherheitsmannes in der neugegründeten Steigerabteilung 23 der Grube Alpenacht statt. Wahlberechtigt waren 144 Bergarbeiter, davon haben 112 ihre Stimme abgegeben.

Aus Süddeutschland.

Aus dem bayerischen Graphitbergbau.

Am bayerischen Graphitbergbau war nach Beendigung der Inflation die Organisation vollständig zusammengebrochen. Als zu Anfang des Jahres 1929 einige mutige Kameraden darangingen, die Organisation wieder aufzubauen, waren aber auch die Verhältnisse im größten Betrieb, dem Graphitwerk Kropfmühl, wohl die schlechtesten im ganzen deutschen Bergbau.

- 1. Die Arbeitszeit unter Tage beträgt 9 Stunden.
2. Die Arbeitszeit über Tage beträgt 10 Stunden.
3. Die Arbeitszeit in der Aufbereitung und dort, wo die Leistung im wesentlichen in Arbeitsbereitschaft besteht, beträgt 12 Stunden ausschließlich der Pausen.
4. Der Schichtlohn eines Hauers beträgt 1,75 M. — usw.

Der Organisation gelang es nach kurzer Zeit, einen neuen, einigermaßen vernünftigen Tarifvertrag zu schaffen. Da die Arbeiter auch über die Neuerungen in der Sozialgesetzgebung von 1924 bis Ende 1928 nichts mehr wußten, konnten durch die sofort einsetzende Rechtsschutzfähigkeit des Verbandes auch auf diesem Gebiete in kurzer Zeit große Erfolge erzielt werden.

Die Erfolge der Organisation ließen aber dann einige maßgebende Herren des Betriebes nicht mehr schlafen und so wurde mit Hilfe einiger Süßlinge auch in Kropfmühl ein gelbes Vereinchen aufgeblasen, in das dann die Arbeiter mit mehr oder minder starkem Druck hineingepreßt werden sollten.

Die Naziselle muß dann selbstverständlich auch einen Gaubetriebszellenleiter erhalten und dieser Herr nimmt jetzt den Kampf, mit der für ein so hoch betiteltes Tier selbstverständlichen Forderung gegen den Verband auf. Er brachte auch gleich einen Artikel in der Naziszeitung und wirft dabei dem Verband vor, daß er erstens in dem Unternehmer den bösen Feind sieht und daß jeder anständig und verdächtig ist, der mit der Werksektion freundschaftliches Verhältnis sucht.

Zur Beruhigung teilen wir dem Herrn Nazi-Gaubetriebszellenleiter mit, daß es der Verband nach wie vor als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, für die Graphitarbeiter eine vernünftige Arbeitszeit und wenigstens einigermaßen auskömmliche Löhne sowie eine menschenwürdige Behandlung zu erreichen. Der Verband kann dabei, auch zum Schaden der Nazismitglieder, durch die Naziselle behindert werden, da Uneinigkeit der Arbeiter ja immer ihr größter Feind war.

Die Verbandsleitung wird sich aber auch nicht scheuen, der Direktion und der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß es auf Menschen, die die Vernunft noch nicht verloren haben, wirklich etwas sehr — gelinde gesagt — komisch wirken muß, wenn gerade im Werk Kropfmühl die Naziselle mit allen Mitteln gefördert und gefüttert wird.

Kropfmühl der Naziselle zuteil werden läßt, in Wirklichkeit ist dann ist ihnen alleamt wirklich nicht mehr zu helfen.

Zum Schluß möchten wir dem Herrn Gaubetriebszellenleiter noch sagen, daß er die Mitglieder der Kropfmühl Naziselle doch noch nicht richtig kennt, denn wenn dies der Fall wäre würde er wirklich nicht glauben können, daß die Bezirksleitung unseres Verbandes die Werksektion ihrerwegen um Hilfe anwinkt.

UNSERE TOTEN

Klettwitz. Im Jahre 1931 sind folgende Kameraden in unserer Zahlstelle gestorben: Valentin Adamczak am 21. Febr. Alb. Poloway am 25. Febr., Emil Kochmann am 27. März, Wilhelm Helbig am 16. Juli, Matthias Lurkowski am 27. Juli und Michael Nowak am 14. August. Chreihren Andenken!

Kray. Im vierten Quartal 1931 sind folgende Kameraden gestorben: Wilhelm Böllner, 50 Jahre alt, eifriges Mitglied Johann Brandel, 71 Jahre alt, 38 Jahre organisiert; Heinz Sadel, 82 Jahre alt, 38 Jahre organisiert.

Verbandsnachrichten

An unsere Ortsverwaltungen!

Leider beteiligen sich fast immer nur drei Viertel unserer Ortsverwaltungen an der Arbeitslosenstatistik. Durch diese Nichtbeteiligung wird unsere Statistik nicht so, wie wir sie gern haben möchten. Wir richten daher noch einmal an alle Ortsverwaltungen die dringende Bitte, die Meldefarke zur Arbeitslosenstatistik regelmäßig spätestens bis zum 4. jeden Monats auszufüllen und abzusenden.

Um den Zahlstellenverwaltungen einen kleinen Anreiz zu geben, hat der Vorstand beschlossen, daß die Zahlstellen für das Jahr 1931 für alle zwölf Monate die Meldefarke ausgefüllt eingezandt haben, nach Feststellung durch unsere Statistische Abteilung den Betrag von 1,20 M. für Porto usw. vergütet bekommen. Sobald die Meldefarke für den Monat Dezember eingegangen sind und die Statistik zusammengestellt ist, wird von uns Anweisung an die Bezirksleitungen ergehen, damit sie den Zahlstellen, die obige Bedingung entsprechen, den Betrag von 1,20 M. zur Auszahlung anweisen können.

Rechtsschutz

Lünen. Rechtsschutz wird ab 1. Januar 1932 jeden Dienstag nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Wirtschaft Warenta an der Langen Straße 79 erteilt. Das Büro in der Münsterstr. 51 ist ab 30. Dez. 1931 geschlossen. Die Sprechstunden in Brambauer bleiben bestehen. In eiligen Sachen wende man sich sofort nach Dortmund, I. Kampfstraße 88.

Knappschäftsältesten-Kommission Bochum.

Am 17. Januar, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal des Verbandsgebäudes: Quartalsversammlung. — Besondere Einladungen ergehen nicht. Allseitiges Erscheinen erforderlich.

Advertisement for GEG Kautabak, featuring a duck and text: 'aus Deinem Konsumverein Nichts ist würziger!'.

Advertisement for Gänsezüchter, featuring a duck and text: 'Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter!'.

Advertisement for Sonder-Angebot, featuring a shoe and text: 'für Damen. Während des Inventurumsatzes'.

Advertisement for Togal, featuring a bottle and text: 'unabertroffen bei Rheuma - Gicht Kopfschmerzen'.

Advertisement for Meineler-Herd, featuring a stove and text: 'Über eine Million Musikfreunde fanden unser Angebot'.

Advertisement for Musik-Instrumente, featuring a guitar and text: 'Jeder Art versendet gegen bequeme Ratenzahlung'.

Advertisement for Edel-Kanarien, featuring a bird and text: 'wirklich feine Sänger der berühmten Harzer Meisterschule'.

Advertisement for Bettina, featuring a shoe and text: 'Berliner-Abt. Berlin 62 Königsstr. 43/44'.

Advertisement for Deutsch-Amerik. Schuhgeschäft, featuring a shoe and text: 'München K 54 m. B. H. Rosenstr. 11'.

Advertisement for Käse billiger! featuring a cheese and text: 'in 3 Tagen. Ausnahmst. kostenlos!'.

Advertisement for Grosser Preisabbau! featuring a swan and text: 'Prima Gänsefedern aus eigener Mälerei'.

Advertisement for 1932 Bettfedern billiger! featuring a swan and text: 'Billige böhmische Bettfedern!'.

Advertisement for Billige böhmische Bettfedern! featuring a swan and text: '1 Pfund graue, gute, gefüllte Bettfedern'.